



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Telefon
+49 202 563 6210

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergermeister
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-136

Stadt Wuppertal – Der Oberbürgermeister- 42269 Wuppertal

Wuppertal, im März 2024

Vermieterbefragung zur Erstellung des qualifizierten Wuppertaler Mietspiegels 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter,

dank Ihrer Hilfe gibt es in Wuppertal einen qualifizierten Mietspiegel, der sich als wesentliches Informationsinstrument im Mieter- und Vermieterkreis in unserer Stadt etabliert hat.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Mietspiegel nach vier Jahren auf Basis einer Datenerhebung neu erstellt werden, um sein Qualifizierungsmerkmal nicht zu verlieren. Deshalb werden zum Stichtag 01.04.2024 bei einem Teil der Wohnungen in der Stadt Wuppertal die aktuellen Mietpreise ermittelt.

Für die Durchführung der Befragung und die wissenschaftliche Auswertung hat die Stadt Wuppertal das erfahrene Hamburger Forschungsinstitut FUB IGES Wohnen + Immobilien + Umwelt GmbH beauftragt, das auch die Erstellung und Fortschreibung der letzten beiden Mietspiegel mit Erfolg begleitet hat.

Im Rahmen des Stichprobenverfahrens wurden eine oder mehrere Ihrer Wohnungen für die Erhebung ausgewählt. Im Namen des Arbeitskreises Mietspiegel bitte ich Sie daher, sich an der diesjährigen Erstellung des Mietspiegels **bis spätestens zum 05.05.2024** zu beteiligen.

Die Fragen beziehen sich auf die in Ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen (eine oder mehrere) in dem Gebäude mit der postalischen Anschrift:

Musterstraße 1, 42279 Wuppertal

Alle Informationen zu den Möglichkeiten der Datenübermittlung an die Firma FUB IGES GmbH finden Sie in den Erläuterungen zum Fragebogen. Diese Unterlagen sind meinem Schreiben beigelegt. Am besten machen Sie Gebrauch von dem Angebot, den Fragebogen direkt online auszufüllen.

Bitte geben Sie stets die folgende **Fragebogensnummer** an: **123456789**

Es kann nur ein Fragebogen pro Immobilie ausgefüllt werden. Sollten Sie mehrere Immobilien besitzen, kann es sein, dass Sie mehrere Fragebögen erhalten.

Die Teilnahme an der Befragung zum Mietspiegel ist seit dem 01.07.2022 aufgrund des Mietspiegelreformgesetzes verpflichtend. Die Angaben müssen vollständig und korrekt gemacht werden. Wird die Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt, so handelt der zur Auskunft Verpflichtete ordnungswidrig.

Ich gehe davon aus, dass Sie selbstverständlich auch ohne eine solche Verpflichtung zur Teilnahme an der Befragung bereit sind, da die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gerade auch Ihren Interessen dient.

Bei weiteren Fragen und für Informationen zur Befragung finden Sie die Kontaktdaten der Firma FUB IGES GmbH in den Erläuterungen zum Fragebogen.

Hier finden Sie auch Informationen zum Datenschutz, der durch das Mietspiegelreformgesetz ebenfalls neu geregelt wurde.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit für die Beantwortung und Rücksendung des Fragebogens. Es ist mir ein großes Anliegen, dass das wichtige Instrument des Mietspiegels auch weiterhin den Wuppertaler Vermieter*innen und Mieter*innen (das heißt letztlich auch Ihnen und Ihren Mieter*innen) zur Verfügung steht.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Mithilfe und Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister